

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Baurecht, Grundstücke und Wohnen
	Bearbeiter/in	Heike Hellkötter
	Telefon (0202)	
	Fax (0202)	563 8045
	E-Mail	heike.hellkoetter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.04.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/1440/03 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
15.05.2003 Stadtentwicklungsausschuss		Entgegennahme o. B.
Koordinierungsstelle für Bauprojekte Wuppertaler Firmen - Erste Information der Verwaltung		

Grund der Vorlage

Antrag auf Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Bauanträge zur Sitzung des Rates am 31.03.03 von der Fraktion B 90/DIE GRÜNEN sowie der Beschluss des Rates, den Antrag zur Vorberatung an den Stadtentwicklungsausschuss zu verweisen.

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Uebrick

Begründung

1. Der Antrag der Grünen beinhaltet im Kern eine beschleunigte Bearbeitung von Bauanträgen aus der Wirtschaft und von privaten Bauträgern. Maßnahmen der privaten Bauherren und Architekten werden damit konsequenter Weise nicht erfasst. Hierbei stellt sich dann die Frage, ob es (auch politisch) gewollt sein kann, sozusagen eine

Zweiklassenlaufzeit für Bauanträge zu etablieren. In diesem Zusammenhang ist vor dem Hintergrund der Rechtssicherheit von Verwaltungshandeln zu untersuchen, in welchem Maß eine unterschiedliche Laufzeit mit den Interessen der Antragsteller im Sinne ihrer Gleichbehandlung kollidieren könnte.

2. Bereits in der Vergangenheit wurden ähnliche Fragen diskutiert. Dabei wurde im Herbst 2001 nach entsprechenden Ermittlungen im Ressort 105 festgestellt, dass 91 % aller Bauanträge innerhalb von sechs Wochen genehmigt werden, weitere 2 % innerhalb von zwölf Wochen und nochmals 1 % in weniger als achtzehn Wochen. Lediglich 6 % der Baugesuche hatten damit eine Laufzeit von mehr als achtzehn Wochen. Die dabei untersuchten Genehmigungshemmnisse haben ergeben, dass vielfach die Bauherren oder Investoren notwendige Unterlagen wie geprüfte bautechnische Nachweise, Brandschutzkonzepte oder Umlanungen sowie Erlaubnisse und Stellungnahmen anderer Behörden noch gar nicht eingereicht hatten. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass wahrscheinlich eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren durch die beantragte Koordinierungsstelle nur in wenigen Fällen erreicht werden kann.

3. Vorschlag zum weiteren Verfahren:

Das bereits eingerichtete Projektteam zur Optimierung der Baugenehmigungsverfahren und der Bauüberwachung wird unter Erweiterung des Teamauftrags eine Prüfung vornehmen. Hierbei ist jedoch Folgendes zu berücksichtigen:

Das beauftragte PO-Team zur Optimierung des Baugenehmigungsverfahrens und der Bauüberwachung kümmert sich zunächst einmal um die Gestaltung/Optimierung des in Teilen verwaltungsweit ablaufenden Prozesses (so genannte Ablauforganisation).

Die Prüfung des Antrages auf Einrichtung einer Koordinierungsstelle greift eigentlich mehr die Organisationsstruktur der Behörde auf (so genannte Aufbauorganisation).

Ablauforganisation und Aufbauorganisation sind zunächst grundsätzlich zwei völlig verschiedene Dinge, die jedoch einander bedingen mit wechselseitigen Konsequenzen.

Nach derzeitigen Erkenntnissen ist auch fraglich, ob eine haushaltsneutrale Lösung möglich ist. Auch die Einrichtung und Pflege des gewünschten Informationssystems analog RAMS werden voraussichtlich nicht haushaltsneutral darzustellen sein.

Die Verwaltung wird eine erneute Berichterstattung vornehmen, sobald erste Erkenntnisse aus dem PO-Team vorliegen.